

HESSEN



HOCHSCHULPAKT

2011 - 2015

Land und Hochschulen vereinbaren auf der Basis unabwendbarer landeshaushalterischer Rahmenbedingungen folgenden Hochschulpakt für die Jahre 2011-2015

1. Finanzierung der Hochschulen

Vorbehaltlich der Zustimmung des Landtags erhalten die Hochschulen in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt Landesmittel in folgender Weise:

HEUREKA wird mit durchschnittlich 250 Mio. Euro p.a. in der Laufzeit des Hochschulpakts fortgeschrieben.

Die Mittel zur Qualitätsverbesserung von Studium und Lehre (**QSL-Mittel**) in Höhe von 92 Mio. Euro p.a. werden über den Gesamtzeitraum dieses Hochschulpakts unverändert fortgeschrieben.

Das **LOEWE-Programm** wird fortgesetzt. Eine Absenkung des mittelfristigen Mittelvolumens von 90 Mio. € p.a. ist nicht beabsichtigt. Dies ist aber bei einer weiterhin angespannten Haushaltslage nicht auszuschließen.

Gemeinsame **Förderprogramme mit dem Bund** nach Artikel 91 b und 104b GG werden vom Land in voller Höhe gegenfinanziert; dies gilt insbesondere für die Ausfinanzierung des Konjunkturprogramms II, die Exzellenzinitiative, die Steigerung der DFG-Mittel, das Professorinnenprogramm und den Hochschulpakt 2020. Allein der Hochschulpakt 2020 hat dabei für die Hessischen Hochschulen, auch zur Bewältigung der doppelten Abiturjahrgänge, ein voraussichtliches Fördervolumen von Bund und Land in Höhe von rd. 300 Mio. € über die Laufzeit des Hochschulpaktes für zusätzliche Studienanfänger ab dem Jahr 2011.

Budgetwirksam werden weiterhin die bestehenden Regelungen zu einzelnen **Produkten und Projekten** (z.B. TUD-Gesetz, Finanzvereinbarung Stiftungsuniversität Frankfurt, Emeriti, Sonderregelung angestellte Professoren) berücksichtigt. Die notwendigen Anpassungen dieser budgetrelevanten Tatbestände im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung bleiben vorbehalten.

Zusätzlich zu diesen garantierten Fortschreibungen und zugesagten Steigerungen muss allerdings auch von den Hessischen Hochschulen ein Konsolidierungsbeitrag verlangt werden. Aufgrund der gesunkenen bzw. sinkenden Steuereinnahmen 2009 und 2010 sind die im Hochschulpakt 2006 bis 2010 vorgesehenen Absenkungen des Hochschulbudgets um insgesamt 34 Mio. € zum Haushalt 2011 zu erbringen.

Darüber hinaus verzichtet das Land über die gesamte Vertragsperiode auf weitere Budgetabsenkungen.

Die Hochschulen werden außerdem über die gesamte Vertragslaufzeit von zusätzlichen **Konsolidierungsbeiträgen und Erfolgsbeteiligungen** im Haushaltsvollzug freigestellt. Neben dieser Fortschreibung des Hochschulbudgets auf dem gekürzten Stand 2010 über die Laufzeit des Hochschulpakts, ist das Land bereit, für den Haushalt 2013 (und die Folgejahre) eine Tarifierhöhung für das wissenschaftliche Personal der Hochschulen zu gewähren.

Das Land sagt dabei eine anteilige Übernahme der Tarifsteigerungen auf der Berechnungsbasis des Hochschulbudgets 2010 zu; hierfür wird eine Personalkostenquote von 64 % am Gesamtbudget zugrunde gelegt, die dem Anteil des in Forschung und Lehre tätigen Personals entspricht. Bei der Festlegung der Höhe der Finanzierung der Tarifsteigerung ist die jeweils aktuelle Einnahmesituation des Landes zu berücksichtigen.

Für das Haushaltsjahr 2011 ist das Land bereit, den Hochschulen einen Anteil an der Tarifierhöhung von 0,5% (4 Mio. €) auf der oben genannten Berechnungsgrundlage zu finanzieren. Die Zahlung erfolgt ungeachtet der tatsächlichen Höhe der Tarifsteigerung.

Steigen die Steuereinnahmen des Landes nach Länderfinanzausgleich wieder über 13 Mrd. € wird das Hochschulbudget bei der nächsten Haushaltsveranschlagung um 20 Mio. € erhöht; im darauf folgenden Haushaltsjahr erhalten die Hochschulen unter dieser Voraussetzung einen weiteren Aufwuchs um 20 Mio. €. Maßstab ist die Mai-Steuerschätzung des der Veranschlagung vorausgehenden Jahres. Übersteigen die Steuereinnahmen im Ist entgegen der Steuerschätzung die 13 Mrd.-Grenze, so wird der zugesagte Budgetzuwachs bereits im Haushaltsvollzug realisiert (Verstärkungsvermerk im Epl. 17).

2. Hochschulpolitische Ziele

Die hessischen Hochschulen tragen dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt und der durch die demographische Entwicklung sowie durch doppelte Abiturjahrgänge steigenden Zahl von Studienberechtigten Rechnung, indem sie die **Zahl der Studienplätze erhöhen** und hierzu auch neue Studiengänge einrichten. Das Land Hessen löst damit seine Verpflichtungen im Rahmen des **Hochschulpaktes 2020** ein. MINT-Studiengänge und duale Studienangebote stellen dabei besondere Schwerpunkte dar. In den Zielvereinbarungen werden dazu Zielzahlen festgelegt.

Die Hochschulen ergreifen Maßnahmen für eine weitere **Verbesserung der Studienorientierung** und zur **Verringerung von Studienabbruchquoten**. Durch das Studienstrukturprogramm werden exemplarische Maßnahmen gefördert. Die Qualitätssicherungsmittel werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu einer nachhaltigen Verbesserung der Betreuung der Studierenden eingesetzt, auch durch Einstellung von Personal. Die Hochschulen stellen eine zeitnahe Verwendung der zugewiesenen QSL-Mittel sicher und berichten dem Ministerium jährlich über die veranlassten Maßnahmen und verausgabten Mittel.

Die **Bologna-Reform** wird fortgesetzt. Die in und mit den Hochschulen geführten Diskussionen haben dabei zu folgenden Zielen geführt: Verbesserung der Studierbarkeit und Erhöhung der Mobilität, Reduzierung der Prüfungsbelastungen, Flexibilisierung bei der Arbeitsbelastung sowie eine stärkere Profilbildung im Rahmen des Masterstudiums (forschungintensiv, anwendungsorientiert, weiterbildend) unter Einbeziehung von Anrechnungsmöglichkeiten eines längeren Bachelor-Studiengangs und nachgewiesener beruflicher Fähigkeiten.

Der Zugang zum Master-Studium soll weiterhin von besonderen Zulassungsvoraussetzungen abhängig gemacht werden.

Die hessischen Hochschulen werden sich zur **Abwicklung von Zulassungsverfahren** in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Serviceleistungen der Stiftung für Hochschulzulassung bedienen, sofern sie ein leistungsfähiges System anbietet.

Der Hochschulzugang für beruflich besonders qualifizierte Bürgerinnen und Bürger ist in Hessen bereits umfangreich gewährleistet. Die Hochschulen werden abgestimmte Maßnah-

men und Angebote entwickeln, damit diese Möglichkeiten stärker als bisher wahrgenommen und somit ein Beitrag zur **Deckung des Bedarfs an Fachkräften** geleistet werden kann.

Die Hochschulen werden sich zur Umsetzung des hessischen Integrationsplans besonders um die Aufnahme von Studienbewerbern mit Migrationshintergrund bemühen und in geeigneten Studiengängen die Vermittlung interkultureller Kompetenzen in das Lehrprogramm aufnehmen.

Dem wirtschaftlichen Strukturwandel, insbesondere hinsichtlich der **Anforderungen an berufliche Qualifikationen**, begegnen die Hochschulen mit einem Ausbau und der Weiterentwicklung **dualer Studiengänge**. Weiterbildungsangebote einschließlich weiterbildender Studiengänge vertiefen diesen Ansatz.

Ein wesentliches Ziel der Internationalisierungsaktivitäten der Hochschulen ist die Gewinnung der besten internationalen Wissenschaftler und Studierenden. Die Hochschulen steigern die **internationale Mobilität** von Studierenden und den Austausch von Wissenschaftlern, vor allem von Nachwuchswissenschaftlern, insbesondere durch Beteiligung an transnationalen Programmen. Die regionalen Partnerschaften des Landes und die internationale Wissenschaftskooperationen (Vietnam, USA und Australien) werden hierfür stärker genutzt.

Die hessischen Hochschulen unterstützen im Kontext einer wissenschaftsadäquaten Mehrsprachigkeit die deutsche Sprache als Wissenschaftssprache, auch um die Verankerung in der eigenen Gesellschaft sicherzustellen. Unabhängig davon sehen sie in der Nutzung der englischen Sprache ein wichtiges Mittel der internationalen Verständigung in der Wissenschaft.

Die Hochschulen schaffen eine übergreifende, den Anforderungen moderner Forschung und Lehre genügende **Informationsinfrastruktur**. Dabei wird insbesondere der Zugang zu Hochleistungsrechnerkapazitäten für alle hessischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sichergestellt. Die beteiligten Hochschulen schließen Vereinbarungen, in denen die Finanzierung der laufenden Kosten dieser Rechner geregelt wird.

Die Hochschulen verpflichten sich dem Prinzip des **Gender-Mainstreaming**, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, u. a. auch durch familiengerechte Strukturen, zu ermöglichen. Sie orientieren sich dabei an den „Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“ und an den „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die Maßnahmen werden insbesondere in Bezug auf die Berufung von Professorinnen und auf die Verbesserung des Anteils von Frauen in den MINT-Fächern fortgeführt. Die Hochschulen entwickeln ihre Konzepte für die Implementierung und Institutionalisierung der Frauen- und Geschlechterforschung weiter.

Das Land Hessen unterstützt die Hochschulen weiterhin bei Maßnahmen zur Verwirklichung der „**Familienfreundlichen Hochschule**“. Die Hochschulen sehen sich hierbei - ungeachtet der Zuständigkeit der Jugendhilfeträger - in der Mitverantwortung, für eine ausreichende Betreuung für Kinder von Studierenden und Beschäftigten zu sorgen. Die Hochschulen entwickeln Regularien und Instrumente zur Förderung von Partner-Karrieren in der Wissenschaft.

Kooperationen sowohl zwischen Hochschulen als auch zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sollen – auch länderübergreifend - intensiviert werden. Universitäten und Fachhochschulen arbeiten verstärkt bei Promotionen zusammen. Das Land fördert kooperative Promotionsverfahren durch zusätzliche Mittel.

Die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Medizin und den Hochschulklinika sowie die Abstimmung ihrer Schwerpunktsetzungen wird weiter verbessert. Die Ressourcennutzung wird so im Interesse eines qualitativ hochwertigen Angebotes optimiert.

Die **Exzellenzinitiative** und das **LOEWE-Programm** werden gezielt zur Profilbildung der Hochschulen eingesetzt. Land und Hochschulen treffen in den Zielvereinbarungen Absprachen hinsichtlich des angestrebten Profils.

Die Hochschulen werden den **Wissens- und Technologietransfer** stärker ausbauen und entwickeln eigenständige Strategien zur Erfüllung dieser Aufgabe im Einklang mit ihrer Gesamtentwicklungsstrategie. In Anerkennung des Zusammenhangs zwischen einem intensiven Austausch von Wissenschaft und Wirtschaft und der Entstehung von Innovationen, technologischem und wirtschaftlichen Fortschritt, werden die Hochschulen insbesondere Strategien zur Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, zur Verwertung von Forschungsergebnissen und zum Umgang mit geistigem Eigentum erarbeiten und umsetzen; dazu wird sich auch das TTN neu aufstellen. Existenzgründer aus Hochschulen werden ermutigt und gezielt gefördert. Das im BMBF-Wettbewerb siegreiche **Software-Cluster** bietet hervorragende Möglichkeiten zu einer wertschöpfungsorientierten Forschungsarbeit in Südhessen. Der regionale IT-Cluster wird zu einem Schwerpunkt des Landes mit hoher Sichtbarkeit weiterentwickelt.

Die Hochschulen sind wichtige Akteure innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen. Im Rahmen der baulichen Erneuerung wird das Ziel der CO₂-freien Hochschule verfolgt. Das Land legt weiterhin einen Schwerpunkt auf die Einführung von **Elektromobilität**. Die Hochschulen unterstützen die Umsetzung des Modellprojektes im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes der Implementation von Elektromobilität.

Das Land und die Hochschulen unterstützen die Aktivitäten, Hessen durch das Netzwerk des **House of Logistics & Mobility (HoLM)** in der Logistikbranche zukunftsfähig zu positionieren.

3. Budgetierung ab dem Haushaltsjahr 2011

Die Architektur des Budgetierungsmodells bleibt mit den Komponenten Grund-, Erfolgs-, Innovationsbudget und Sonstige Produkte und Projekte erhalten und gibt den Hochschulen auch methodisch hinreichende Planungssicherheit. Die Finanzierung und das Budgetierungsverfahren sollen weiterhin auch Raum für politische Entscheidungen bieten. Die Ausbildung der Studierenden muss auch in den kommenden Jahren, in denen mit einem deutliche Anstieg der Studiennachfrage zu rechnen ist, gesichert werden. Die Leistungszahlen im Grundbudget sind deshalb stärker nachfrageorientiert. Das Erfolgsbudget wird als Verteilungsmodell weiter ausgestaltet. Eine politische Gestaltung von Studienplatzangebot und Forschungsschwerpunkten sowie der grundsätzliche Erhalt der Fächervielfalt im Land Hessen erfolgt im Rahmen der gemeinsamen Entwicklungsplanung von Hochschulen und Ministerium insbesondere in den hochschulindividuellen Zielvereinbarungen.

Die hochschulinterne Budgetierung erfolgt transparent und gewährleistet die Finanzierung übergreifender Aufgaben. Die Ausgestaltung der hochschulinternen Budgetverteilung fällt in die Kompetenz der jeweiligen Hochschule.

3.1 Grundbudget

3.1.1 Grundbudget Leistungsparameter

Der Leistungsbezug im Grundbudget soll gestärkt werden.

Um das zu gewährleisten werden die Leistungszahlen als gleitender Dreijahresdurchschnitt der zuletzt verfügbaren Vorjahreswerte der Studierenden in der Regelstudienzeit ermittelt (Erststudierende einschließlich Master-Studierender ohne Weiterbildungsmaster; Zweitstudierende werden zur Hälfte berücksichtigt)

Um dabei die Budgetveränderungen gegenüber dem Hochschulpakt 2006 – 2010 zu begrenzen, wird im Jahr 2011 der Durchschnitt aus zweimal der Leistungszahl alt plus einmal der Ist-Studierendenzahl 2009 (WS 2009/2010) verwandt, im zweiten Jahr der Durchschnitt aus einmal Leistungszahl alt plus zwei Jahre Ist-Studierendenzahl (2009 und 2010, WS 2009/10 und 2010/11) und im dritten Jahr der Dreijahresdurchschnitt 2009-2011 der Ist-Studierendenzahl.

Die Zahl der budgetrelevanten Studierenden wird hochschulindividuell durch eine Höchstzahl für die Laufzeit des Hochschulpakts begrenzt (s. Anlage: Obergrenze modifiziert). Von dieser Obergrenze kann im Einzelfall zur Erfüllung des Hochschulpakts 2020, abgewichen werden. Die Finanzierung des Hochschulpakts 2020 wird als gesondertes Produkt im Förderkapitel 15 02 abgebildet. Für die beiden Kunsthochschulen gelten besondere Regeln.

3.1.2 Grundbudget Preisbildung

Die Clusterpreise werden wie bisher durch die im Grundbudget verfügbaren Mittel und die Leistungszahlen bestimmt (Verteilungsmodell). Basis ist die Kostenträgerrechnung. Clusterpreise werden einheitlich je Hochschulart festgesetzt und nicht nach einzelnen Hochschulen differenziert.

3.1.3 Grundbudget Sonstiges

Die Sondertatbestände zu den Geisteswissenschaftlichen Zentren Frankfurt, Gießen und Marburg und eine ergänzende Förderung aus dem Innovations- und Strukturentwicklungsbudget werden befristet weiter geführt. Grundlage für die künftige Finanzierung ist die Empfehlung des Wissenschaftsrates.

Die Integration der Abschreibungen wird für die Dauer des Hochschulpakts ausgesetzt. Die Wirkung der Abschreibung im Erfolgsplan wird neutralisiert.

3.2 Erfolgsbudget

Das **Erfolgsbudget** wird 2011 in einem ersten Schritt um 20 Mio. € im Rahmen des verfügbaren Gesamtbudgets erhöht.

Das Erfolgsbudget wird weiterhin als Verteilungsmodell nach den unten dargestellten Maßgaben ausgestaltet. Eine Änderung der Indikatoren und Punktwerte des Erfolgsbudgets soll auch in den folgenden Jahren möglich sein.

Drittmitteln werden mit 600 Punkten je 1.000 Euro gewertet .

Drittmittel von An-Instituten werden grundsätzlich nicht berücksichtigt, Ausnahmen sind bei klar definierten Kriterien möglich.

Es wird ein Parameter Forschungsexzellenz gebildet, der Vorhaben der koordinierten Forschungsförderung und Wissenschaftspreise umfasst. Im Einzelnen werden folgende Punktzahlen vergeben:

- Exzellenzcluster (während der Laufzeit), Nobel-Preis (einmalig) 500.000 Punkte
 - SFB, DFG-Zentren sowie Exzellenz-Graduiertenschulen (Laufzeit), ERC-Advanced Grant, Leibniz-Preis, Humboldt-Professur, Max Planck-Preis der AvH-Stiftung (einmalig) 300.000 Punkte,
 - DFG-Transregios und -Forschergruppen, EU-Verbundprojekte, DFG-Graduiertenkollegs, DAAD-Exzellenzzentren und ab 2012 zusätzlich große BMBF-Verbundprojekte (mind. 2 Mio. € p.a.) (Laufzeit), DFG-Schwerpunktprogramme, Heisenberg-Stipendien und –professuren, Lichtenberg-Professur, Alfred Krupp-Förderpreis für junge Hochschullehrer, Heinz-Maier-Leibnitz-Preis, ERC-Starting Grant, Emmy-Noether-Gruppe, Kosseleck-Projekt ab 2012 zusätzlich sonstige Preise über 250.000 € (einmalig) 200.000 Punkte.
- Bei koordinierten Forschungsvorhaben wird jeweils die Sprecherhochschule gewertet, bei Exzellenzclustern ggf. auch die zweite Trägerhochschule.

Promotionen und Habilitationen werden getrennt dargestellt.

Bei den Parametern Promotionen (12.000 Punkte) und Promotionen Medizin (3.000 Punkte) wird nicht mehr nach Frauen und Männern unterschieden,

Für die Promotionen der Frauen in MINT-Fächern (Cluster VII, VIII, Mathematik und Informatik) gibt es 18.000 Punkte zusätzlich.

Für die Promotionen von Fachhochschul-Angehörigen in gemeinsamen Promotionsverfahren mit hessischen Universitäten erhält die Fachhochschule 12.000 Punkte.

Habilitationen oder die Berufung von Juniorprofessuren/Männer werden mit 15.000 Punkten dotiert.

Habilitationen oder die Berufung von Juniorprofessuren/Frauen werden mit 30.000 Punkten dotiert.

Habilitationen oder die Berufung von Juniorprofessuren/Frauen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften werden jeweils mit weiteren 60.000 Punkten dotiert, ebenso Habilitationen von Männern im Bereich Sozialwesen.

Der Betrag für Berufungen von Frauen wird auf 250 Tsd. in Natur- und Ingenieurwissenschaften und 125 Tsd. Punkte in Buchwissenschaften angehoben.

Die Absolventenparameter werden grundsätzlich beibehalten.

Die Abgeltung für alle Abschlüsse wird auf jeweils 1.700 Punkte festgesetzt; es wird nicht nach Bachelor und Master differenziert.

Für Absolventinnen in MINT-Studiengängen (Cluster VII, VIII, Mathematik und Informatik) wird die Punktzahl auf 1.700 Punkte zusätzlich festgelegt.

Für (männliche) Absolventen im Grundschullehramt und im Sozialwesen wird die Punktzahl auf 1.700 Punkte zusätzlich festgelegt.

Für Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit + 2 Semester werden zusätzlich 1.700 Punkte angesetzt.

Der Parameter Bildungsausländer (1.000 Punkte) wird unverändert beibehalten.

Wissens- und Technologietransfer wird als neuer Parameter eingeführt. Kennzahl sind die Einnahmen für WTT-Vorhaben (insbes. der Industrie, *Kennzahl WTT1* aus dem Kennzahlen-set) in der jeweiligen Hochschule bezogen auf die Zahl der Wissenschaftler (135.000 Punkte je 1.000€). Ab 2012 werden die Einnahmen der anerkannten verbundenen Einrichtungen bei der jeweiligen Hochschule berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird die Konstruktion des Parameters 2011 noch einmal überprüft.

3.3 Sonstige Produkte und Projekte (Sondertatbestände)

Die Sondertatbestände werden grundsätzlich beibehalten. Bei einer Ausgliederung und Übertragung von Aufgaben und Sondertatbeständen (z.B. Botanische Gärten) auf Dritte kann das entsprechende Budget mit übertragen werden.

Der **Hochschulpakt 2020** wird ab 2011 als gesondertes Produkt im Förderkapitel 15 02 veranschlagt. Die Zuschüsse des Bundes werden vom Land in gleicher Höhe gegenfinanziert. Die Abgeltung zusätzlicher Studienanfänger erfolgt in drei Preislustern: MINT-Studiengänge an Universitäten (Fächercluster IV, VII und VIII), MINT-Studiengänge an Fachhochschulen (Fächercluster V und VII) sowie Sonstige Studiengänge (ohne Human- und Veterinärmedizin, Kunst).

Der für die Abgeltung für ein Jahr verfügbare Gesamtbetrag ergibt sich aus dem gemäß dem Hochschulpakt 2020 tatsächlich erreichten Gesamtbetrag (Bundes- und Landesmittel). Soweit das Land Hessen von diesem tatsächlich erreichten Gesamtbetrag den nichtstaatlichen Hochschulen Zuschüsse zuweist, vermindert sich der verfügbare Gesamtbetrag entsprechend.

Die Mittel für Universitäten und Fachhochschulen werden in zwei Komponenten vergeben: einer Sockelfinanzierung auf Basis der Studienanfänger (1. Hochschulsemester) des Jahres 2010 und einem Verteilungsmodell, das den Zuwachs der Studierenden im 3. Fachsemester im Vergleich zu einem Basiswert als Bemessungsgröße verwendet.

Für die Sockelkomponente werden Zweidrittel der im Jahr 2011 zur Verfügung stehenden Mittel verwendet und auf dieser Höhe fortgeschrieben. Mit den Hochschulen werden Zuwachszahlen für das Studienjahr 2011 vereinbart, die aus der Zahl der 1. Hochschulsemester des Studienjahrs 2010 abgeleitet werden (Aufwuchsverpflichtung Hessens nach KMK-Vorausberechnung für 2011: 2.841, davon Zweidrittel). Die Realisierung der Zuwachszahlen wird 2012 überprüft, eventuelle Mehr-/Minderleistungen werden verrechnet und ein korrigierter Zahlbetrag für die beiden Folgejahre ermittelt. Der Anteil der Universitäten wird auf 60% festgesetzt, innerhalb der Hochschularten erfolgt eine proportionale ungewichtete Verteilung des Aufwuchses. Die Mittel werden nach gewichteten Aufwuchszahlen (siehe unten 1. c)) vergeben.

Die zweite Budgetkomponente wird wie folgt ermittelt:

1. Basiswerte

- a) Die Verteilung zwischen den einzelnen Universitäten und Fachhochschulen erfolgt anhand der Studierenden im 3. Fachsemester (Erststudium). Nicht mitgezählt werden Master-Studierende, weil bereits als Bachelor berücksichtigt.
- b) Es werden einmalig neue Basiswerte für MINT-Studiengänge und die anderen Studiengänge (ohne Human-, Tier- und Zahnmedizin) für das 3. Fachsemester berechnet als Mittelwerte der in den Jahren 2003 bis 2007 an Universitäten und Fachhochschulen jeweils in diesem Fachsemester immatrikulierten Studierenden.
- c) Es werden Gewichtungsfaktoren für die 3 Gruppen (MINT-Unis, MINT-FHs, Sonstige Studiengänge) festgesetzt:

1,6	1,25	und	1.
-----	------	-----	----

2. Jahreswerte

- a) Es wird der realisierte Aufwuchs im 3. Fachsemester im Vergleich zu den beiden Basiswerten MINT und Sonstige berechnet. Negative Werte bleiben unberücksichtigt.

b) Die Differenzen werden mit den Faktoren gewichtet. Jede Hochschule erhält gemäß ihrem Anteil an den so gewichteten Studierenden den entsprechenden Anteil vom Gesamtbudget des jeweiligen Jahres.

Das vorgenannte Modell wird 2013 überprüft und ggf. fortgeschrieben.

3.4 Finanzplan (Investitionsmittel)

Die Investitionsmittel in den Hochschulkapiteln werden fortgeschrieben.

Die **Geräteerausstattungen** der Gebäude werden ab dem Haushalt 2011 dezentral in der Eigenverantwortung der Hochschulen in den jeweiligen Hochschulkapiteln im Finanzplan gesondert veranschlagt.

Soweit **Forschungsbauten und Großgeräte** vom Bund nach Art. 91 b GG gefördert werden, wird der Ansatz des Bundes vom Land nachvollzogen. Nach haushaltsrechtlicher Genehmigung entstehende Mehrkosten, die vom Bund nicht anteilig mitfinanziert werden, sind bei neuen Maßnahmen ab 2011 von Hochschule und Land je hälftig zu tragen.

3.5 Innovations- und Strukturentwicklungsbudget

Von dem jeweiligen Gesamtansatz des Hochschulbudgets werden ab dem Haushaltsjahr 2011 16 Mio. Euro als **Innovations- und Strukturentwicklungsbudget** zur Verfügung gestellt.

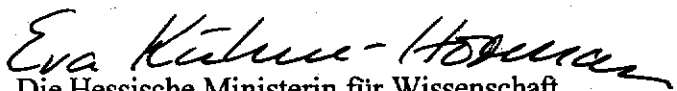
3.6 Sonstige Vereinbarungen zur Haushaltsveranschlagung

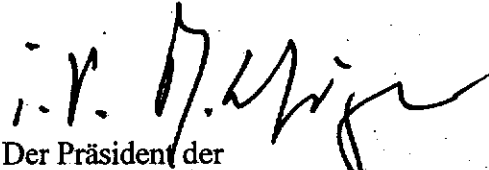
Die Anzahl der freien unbesetzten **Planstellen für Beamte** des Landes bei den Hochschulen wird 2011 um 500 vermindert. Auf einen kegelgerechten Abbau der Stellen wird dabei verzichtet.

Für die Finanzierung der Einrichtung neuer **außeruniversitärer Forschungseinrichtungen** werden angemessene Eigenbeteiligungen der jeweiligen Partnerhochschule Einzelfall bezogen vereinbart.

Wiesbaden, den 18. Mai 2010



Der Hessische Ministerpräsident


Die Hessische Ministerin für Wissenschaft
und Kunst

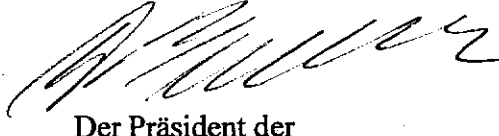

Der Präsident der
Technischen Universität Darmstadt

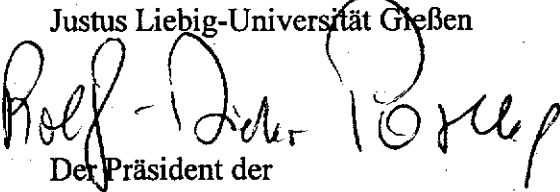

Der Präsident der
Hochschule für Gestaltung Offenbach



Der Präsident der
Goethe-Universität Frankfurt

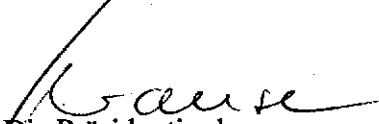

Der Präsident der
Hochschule Darmstadt



Der Präsident der
Justus Liebig-Universität Gießen



Der Präsident der
Fachhochschule Frankfurt

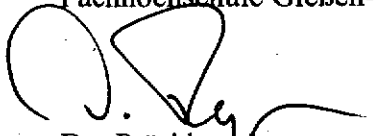

Der Präsident der
Universität Kassel


Der Präsident der
Hochschule Fulda


Die Präsidentin der
Philipps-Universität Marburg


Der Präsident der
Fachhochschule Gießen-Friedberg


Der Präsident der
Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Frankfurt


Der Präsident der
Hochschule Rhein-Main